

Allgemeine
Geschäftsbedingungen
AGB

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Auftrag	3
2.1	Schriftlicher Auftrag	3
2.2	Mündlicher Auftrag	3
2.3	Vereinbarungen	3
2.4	Änderungen und Ergänzungen	3
2.5	Fristen	4
2.6	Vorzeitige Vertragsauflösung	4
3	Urheberrecht	4
4	Datenverarbeitung	4
4.1	Datenschutz	4
4.2	Datenübermittlung und -format	5
4.3	Anonymisierung	5
5	Leistungserbringung und Garantie	5
5.1	Verpflichtung	5
5.2	Deklaration der Zusammenarbeit	5
5.3	Garantie und Risiko	6
5.4	Minderung und Wandlung	6
6	Rechnungen und Zahlungen	6
6.1	Frist	6
6.2	Beanstandungen	6
6.3	Zeitpunkt der Zahlung	6
6.4	Mahnung und Inkasso	6
7	Teilungültigkeit	7
8	Gerichtsstand und anwendbares Recht	7

1 Einleitung

Dieses Dokument regelt die Geschäftsbedingungen zwischen der significantis GmbH (nachfolgend "significantis" genannt) und ihren Kunden bzw. Auftraggebern (nachfolgend "Kunde" genannt).

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Text die männliche Schreibweise für Berater und Kunde verwendet, womit immer auch die weibliche Form gemeint ist.

2 Auftrag

2.1 Schriftlicher Auftrag

Standardmässig werden significantis Aufträge schriftlich übermittelt. Der Kunde erhält von significantis sodann eine schriftliche Offerte mit allen vorgesehen Leistungen sowie eine Kostenübersicht. Der Umfang der Offerte wird dem Umfang des Projekts angepasst.

Ebenfalls als Offerte gelten im E-Mail-Verkehr offerierte Leistungen und Kosten.

Nach schriftlicher Akzeptierung seitens des Kunden beginnt das Vertragsverhältnis zwischen significantis und dem Kunden.

2.2 Mündlicher Auftrag

Ist es dem Kunden aus räumlichen oder zeitlichen Gründen nicht möglich, einen Auftrag schriftlich aufzugeben, so kann dieser significantis auch mündlich mitgeteilt werden. Leistungen und Entlohnung werden sodann mündlich von significantis offeriert.

Nach mündlicher Akzeptierung seitens des Kunden beginnt das Vertragsverhältnis zwischen significantis und dem Kunden.

2.3 Vereinbarungen

significantis bietet langjährigen Kunden an, eine Vereinbarung auszuarbeiten, so dass Leistungen von significantis auf Abruf und ohne Offerte bestellt werden können. Leistungsgegenstand sowie Entlohnung werden schriftlich festgehalten.

2.4 Änderungen und Ergänzungen

significantis ist verpflichtet, Auftragsänderungen durch den Kunden zu akzeptieren, sofern dies im Rahmen der betrieblichen Kapazitäten zumutbar ist.

Kleinere Änderungen und Ergänzungen bedürfen keiner schriftlichen Form. Der zuständige Berater informiert dabei den Kunden über dadurch entstehende Mehrkosten und Fristen. Bei grösseren Änderungsänderungen behält sich significantis das Recht vor, den Auftrag neu zu evaluieren und neu zu offerieren.

2.5 Fristen

significantis verpflichtet sich, alle in der Auftragsvereinbarung festgelegte Fristen einzuhalten und in diesem Zusammenhang genügend betriebliche Kapazitäten bereitzustellen. Hält sich ein Kunde jedoch nicht an einen vereinbarten Termin, verfällt der kundenseitige Anspruch auf fristgerechte Lieferung der durch significantis erbrachten Leistungen.

Nach Beginn des Vertragsverhältnisses hat der Kunde zwei Monate Zeit, significantis alle benötigten Unterlagen zur Erfüllung des Auftrags zu übermitteln. Kann die Übermittlungsfrist durch den Kunden nicht wahrgenommen werden, so endet das Vertragsverhältnis automatisch. Kann die Übermittlungsfrist durch den Kunden erst verspätet wahrgenommen werden, so behält sich significantis das Recht vor, den Auftrag neu zu evaluieren und neu zu offerieren.

2.6 Vorzeitige Vertragsauflösung

Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner jederzeit und mit einer Frist von vier Wochen widerrufen und/oder gekündigt werden. significantis hat in jedem Fall Anspruch auf Vergütung für die bis zur Vertragsauflösung geleistete Arbeit.

3 Urheberrecht

Sämtliche durch significantis erstellte Unterlagen sind deren geistiges Eigentum. Wird das Mitliefern von Unterlagen im Auftrag vereinbart, so darf der Kunde diese ausschliesslich für die Zwecke verwenden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Auftrag stehen. Insbesondere ist das Weitergeben und -verkaufen von Software-Codes und Schulungsunterlagen an Dritte ohne Einwilligung von significantis unter Androhung zivil- und/oder strafrechtlicher Schritte untersagt.

4 Datenverarbeitung

4.1 Datenschutz

significantis arbeitet nach der europäischen DSGVO. Empfangene Daten werden nur im Rahmen der Aufgabenstellungen benutzt und auf einem geschützten Server mit Stand-

ort Schweiz zentral und für die Dauer von fünf Jahren gespeichert, damit bei allfälligen Folgeaufträgen schnell auf diese zurückgegriffen werden kann.

Auf Wunsch können alle Daten jederzeit vollständig gelöscht werden.

Datenschutzbeauftragter von significantis ist Herr Dr. phil. nat. Lukas Martig.

4.2 Datenübermittlung und -format

Daten können significantis entweder per E-Mail, per Webserver-Zugriff oder via USB Memory Stick übermittelt werden. significantis übernimmt keine Haftung für digitalen Datenverlust oder -diebstahl.

Rohdaten sind significantis vorzugsweise in .xls, .xlsx oder .csv Format zu übermitteln. Dabei sind die Vorgaben aus dem Dokument "Wegleitung zur Datenübermittlung" einzuhalten. significantis behält sich das Recht vor, bei unpassendem Format die Datei abzulehnen und eine Überarbeitung durch den Kunden zu verlangen.

4.3 Anonymisierung

Alle Daten sind significantis in anonymisierter Form abzugeben, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Individuen möglich sind.

5 Leistungserbringung und Garantie

5.1 Verpflichtung

Die Berater von significantis verpflichten sich dazu, alle Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen sowie Methoden und Vorgehensweisen zu benutzen, die höchsten wissenschaftlichen Standards genügen.

5.2 Deklaration der Zusammenarbeit

significantis erhebt keinen Anspruch auf die Deklaration von Leistungen, die von ihren Beratern erbracht wurden. Insbesondere ist keine Nennung des Beraters von significantis als Co-Autor erforderlich. Wird dies jedoch vom Kunden gewünscht, so muss die finale Arbeit zwingend durch den betreuenden Berater lektoriert und abgesegnet werden, bevor diese weiter veröffentlicht wird.

Die Berater von significantis behalten sich das Recht vor, eine Co-Autorenschaft ohne Nennung von Gründen abzulehnen.

5.3 Garantie und Risiko

significantantis erteilt keine Garantie auf die Korrektheit der durch ihre Berater erbrachten Leistungen. Insbesondere trägt der Kunde selbst das Risiko aller Massnahmen und Folgen, welche durch die Verwendung der durch significantantis erbrachten Leistungen entstehen.

5.4 Minderung und Wandlung

Es besteht kein Recht auf Minderung oder Wandelung auf erbrachte Leistungen von significantantis.

6 Rechnungen und Zahlungen

6.1 Frist

Rechnungen von significantantis sind spätestens bis zu dem auf der Rechnung aufgeführten Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Enthält die Rechnung weder ein Fälligkeitsdatum noch eine Zahlungsfrist, ist sie innerhalb von 21 Tagen ab Ausstellungsdatum zu bezahlen.

6.2 Beanstandungen

Rechnungen von significantantis können unter Angabe der Rechnungsnummer bis zum Fälligkeitsdatum schriftlich beanstandet werden. Rechnungen, die nicht bis zum Fälligkeitsdatum schriftlich beanstandet worden sind, gelten automatisch als akzeptiert.

6.3 Zeitpunkt der Zahlung

Standardmässig übermittelt significantantis dem Kunden eine Rechnung nachdem die Gesamt- oder eine Teilleistung des Auftrags erfüllt worden sind.

In Ausnahmefällen erlaubt significantantis eine Vorauszahlung für von ihr noch nicht erfüllte Leistungen und dies nur, wenn der Kunde die Übermittlungsfrist (vgl. 2.5) für den Auftrag einhält. Wird die Frist nicht eingehalten, so überweist significantantis die Zahlung an den Kunden unter Rückhaltung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- zurück.

6.4 Mahnung und Inkasso

significantantis behält sich das Recht vor, säumigen Kunden eine Mahnung zukommen zu lassen. Für jede erstellte Mahnung stellt significantantis zusätzliche CHF 25.- in Rechnung, unabhängig vom erstgeschuldeten Betrag.

Bei erfolglosen Mahnungen behält sich significantis das Recht vor, eine Drittfirma mit dem Inkasso zu beauftragen. Die mit dem Inkasso beauftragte Firma wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen und kann zusätzliche Bearbeitungsgebühren erheben. Alle durch das Inkasso zusätzlich verursachten Kosten gehen zu Lasten des säumigen Kunden.

7 Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieser AGB insgesamt.

8 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen zwischen significantis und dem Kunden unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Bern.

Bern, 5. Mai 2021